

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 der Beitragsordnung der Handwerkskammer hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg den folgenden Beschluss gefasst:

Beitragsfestsetzung 2022

1. Grundbeitrag

a) Grundbeitrag für

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) € 156

b) Grundbeitrag für

- Kapitalgesellschaften und deren Niederlassungen
(insbesondere AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Ltd.)
- Mischformen und deren Niederlassungen
(insbesondere GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GmbH & Co. OHG,
AG & Co. OHG, Ltd. & Co. KG, UG & Co. KG, Doppelgesellschaften)
- Genossenschaften € 462

2. Zusatzbeitrag

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Bemessungsjahr ist 2019.

Ein anderes Bemessungsjahr kann bei Neueintragungen verwendet werden.

Der einheitliche Prozentsatz (Hebesatz) beträgt für alle Mitglieder 1,45 % des Gewerbeertrages/Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften (entsprechend Punkt 1 a) erhalten einen Freibetrag in Höhe von € 13.000.

Der Zusatzbeitrag wird auf € 7.900 begrenzt (Kappungsgrenze).

3. Geltungsbereich

Die Beitragsfestsetzung gilt für alle Beitragspflichtigen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg. Für erstmalige Gewerbebeanmeldungen ab dem 01. Januar 2004 gelten die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 17. November 2021 zur Beitragsfestsetzung 2022 wurde am 17. Januar 2022 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss ist ausfertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Frankfurt (Oder), 21. Januar 2022

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer